Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Presse-
mitteilung

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2188 / 2190
FAX +49 30 18 527-2191
INTERNET www.bmas.de
E-MAIL presse@bmas.bund.de

Nr. 19

Berlin, 14. April 2015

Sperrfrist: 15.00 Uhr

Expertengruppe Bundesteilhabegesetz schließt Arbeit ab

Beteiligungsprozess schafft Grundlage für Gesetzesarbeiten

Am heutigen 14. April hat im Beisein von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz zum neunten und letzten Mal getagt. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sollen in dieser Legislaturperiode mit einem Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe reformiert und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden. Den Gesetzesarbeiten vorgeschaltet war ein breites und intensives Beteiligungsverfahren, wozu die Expertengruppe mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Leistungsträgern, Sozialpartnern, Bund, Ländern und Kommunen gebildet worden war.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles: „Wir wollen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern und so einen weiteren Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft gehen. Das Bundesteilhabegesetz ist ein Schlüsselelement zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Auch wenn bis zur Verabschiedung des Bundeteilhabegesetzes noch ein langer Weg vor uns liegt, sind wir in den vergangenen Wochen und Monaten weit vorangekommen. Wir haben Reformbedarfe identifiziert, Handlungsoptionen dargestellt und mögliche Auswirkungen aufgezeigt – auch finanzielle. Auf dieser Grundlage werden im Ministerium nun Eckpunkte der Reform ausgearbeitet. Ich

möchte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch finanzielle Spielräume für Leistungsverbesserungen schaffen – dafür werde ich mich einsetzen. Ich danke den Expertinnen und Experten, die sich in der Arbeitsgruppe engagiert und dort wichtige Beiträge geleistet haben."

In der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz waren die folgenden Akteure vertreten:

- Verbände von Menschen mit Behinderungen,
- die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen,
- die Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte,
- die Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen,
- Länder,
- kommunale Spitzenverbände,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger,
- Sozialversicherungsträger und
- Sozialpartner.

Der gesamte Beteiligungsprozess der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz" ist im Internet unter www.gemeinsam-einfach-machen.de öffentlich zugänglich einsehbar.